

Aufbruch in
den Untergang

1933 – 1945

Bund Deutscher Architekten

BDA

Inhalt

1933–1945. Aufbruch in den Untergang

Der BDA ist „neu auferstanden“	4
1933: Der Beginn einer lichten Zukunft? Jörn Düwel	
Im Namen der Baukultur	10
1933–1945: Der BDA im Dritten Reich Anke Blümm	
Chronik 1933–1945	20

1933–1945

Aufbruch in
den Untergang

Der BDA ist „neu auferstanden“

1933: Der Beginn einer lichten Zukunft?

„Mit einem dreifachen ‚Sieg Heil‘ auf den ersten Baumeister des neuen Reiches, Reichskanzler Adolf Hitler“, eröffnete der 30. Bundestag des Bundes Deutscher Architekten BDA im Herbst 1933.¹ Siegesgewiss wurde verkündet, der BDA sei „neu auferstanden“², schließlich wähten sich die Architekten dem Ziel nahe. Auf dem Bundestag feierte der Bund Deutscher Architekten vor 80 Jahren sein dreißig-jähriges Bestehen. Damals wurde nüchtern auf ein Lebensalter zurückgeschaut und voller Zuversicht in die Zukunft geblickt. In den ersten drei Jahrzehnten seines Bestehens hatte der BDA wenig erreicht. Gemessen an den berufspolitischen Zielen, die maßgeblich zu seiner Gründung beigetragen hatten, war die Bilanz sogar kümmerlich.

Bereits drei Monate nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten hatte sich im April 1933 der BDA mit einem „Nationalen Aufbauprogramm“ zu Wort gemeldet. In diesem Appell versicherten die Architekten dem nationalsozialistischen Regime ihre „selbstlose Mitarbeit“. Quasi im Gegenzug für ihren Opportunismus erwarteten sie von der neuen Regierung ein Gesetz zum Berufsschutz, für das sie seit Jahrzehnten erfolglos gekämpft hatten. Zur Umsetzung ihrer Forderung hatte der BDA die Gründung einer Architektenkammer als Reichskammer, aufgebaut aus „Landeskammern“ vorgeschlagen, die als „Zwangskammer“ die Voraussetzung für die Berufsausübung darstellen sollte. Wenngleich der Bund Deutscher Architekten stets selbstbewusst die Wahrnehmung der Interessen freischaffender Architekten für sich reklamiert hatte, so konnte

doch nicht darüber hinweg gesehen werden, dass zu Beginn der dreißiger Jahre annähernd 180 verschiedene Architekten- und Ingenieurverbände in Deutschland existierten, die gleich einem babylonischen Stimmengewirr sich kaum nennenswert Gehör verschaffen konnten. Trotz geringer Erfolge in der Vergangenheit waren die Architekten beim Jubiläum 1933 euphorisch. Nach jahrelangen Diskussionen, endlos tagenden Kommissionen sowie ungezählten Petitionen, die allesamt meist folgenlos geblieben waren, glaubte man nun an den Beginn einer lichten Zukunft. Vorbehaltlos sicherte der BDA deshalb dem nationalistischen Staat seine „verantwortungsbewusste und freudige Mitarbeit“ zu. Obwohl nur zwölf Jahre später niemand mehr daran erinnert werden wollte, solche Bekundungen waren 1933 von breiter Zustimmung und feierlichem Ernst getragen. Schließlich eröffnete der Nationalsozialismus den Architekten ungeahnte Möglichkeiten, sowohl in beruflicher Hinsicht als auch im Hinblick auf standespolitische Forderungen, die der BDA seit seiner Gründung immer wieder ergebnislos vorgebracht hatte.

Im Gegenzug für die versprochenen Perspektiven bekannte sich der BDA auf seinem 30. Bundestag in München, der Stadt, die zwei Jahre später zur ‚Hauptstadt der Bewegung‘ deklariert wurde, einmütig zum Nationalsozialismus. Schon äußerlich unterschied sich das Jubiläumstreffen im September 1933 – ganz im Bann des Nationalsozialismus – von allen vorangegangenen Bundestagen. Bereits in der Einladung war darauf hingewiesen worden, dass Mitglieder des Bundes, die „der SA, SS oder dem Staat angehören, oder Amtswalter der NSDAP“ seien, in Uniform zu erscheinen hätten. Bernhard

DER BUND DEUTSCHER ARCHITEKTEN BDA ZU DEM NATIONALEN AUFBAUPROGRAMM

Der Bund Deutscher Architekten BDA wird den nationalen Aufbau durch selbstlose Mitarbeit mit seiner ganzen Kraft fördern helfen und dabei folgende Leitgedanken entwickeln:

1. Der Einfluß der übermächtig gewordenen Bürokratie ist wesentlich einzuschränken. Staat und Reich haben sich auf ihre Hoheitsaufgaben zu beschränken und der Privatinitiative als der geistigen Grundlage jeder freien Wirtschaft freie Hand zu lassen.
2. Alle amtlichen und halbamtlichen Wohnungs- und sonstigen Gesellschaften amtlicher Art sind aufzulösen. Hierher gehören insbesondere die Wohnungsfürsorgengesellschaften, die halbamtlichen Siedlungsgesellschaften, Wohnungsbüros und Baubereitstellungen.
3. Die Bauämter des Reiches, der Länder und der kommunalen Verwaltungen sind in der Folge allein mit der Verfolgung und Erhaltung des baulichen Eigentums der öffentlichen Hand, jedoch nicht mit der Planung und Durchführung von Neubauten zu beschäftigen.
4. Die Planung und Durchführung aller Bauaufgaben einschließlich derjenigen der öffentlichen Hand ist ausschließlich den freischaffenden Architekten anzuvertrauen. In geeigneten Fällen ist die Ausschreibung von Wettbewerben zur Gewinnung von besten Lösungen und Heranziehung der stärksten Kräfte das einwandfreieste Mittel.
5. Zu öffentlich verantwortlichen Sachverständigen und Bauinspektoren sind nur freie Bauachverständige zu bestellen. Die bei den Reichsbehörden, Finanzämtern, Ländern und kommunalen Verwaltungen etwa bestehendes Schlichtungsgremium sind aufzulösen.
6. Den Baubeamten und -angestellten ist jede außeramtliche Betätigung zu verbieten, welche das Arbeitsgebiet der freischaffenden Architekten schmälert.
7. Alle die Bauwirtschaft hemmenden gesetzlichen Bestimmungen sind unverzüglich aufzuheben, um die Bauwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft gesund und leistungsfähig zu machen. Alle bestehenden Arbeitsprogramme sind daraufhin zu prüfen und hindernde Bestimmungen zu beseitigen. Jede Subventionspolitik ist zu unterlassen.
8. Die durch Naturveränderung ausgesprochene Inwertsetzung ist unverzüglich aufzuheben und das Hochbauwesen als stärkste produktive Arbeitsquelle einzugliedern, soweit Arbeitsbeschaffungsprogramme aufgestellt werden.
9. Die Bildung von Sparkapital ist mit allen Mitteln zu fördern. Die Aufhebung aller zwangswirtschaftlichen Gesetze ist beschleunigt herbeizuführen. Die Haussteuer ist aufzuheben.
10. Dem Hypothekenwesen muß weitgehende staatliche Förderung zuteil werden, insbesondere durch Herabgabe reichhaltiger Hypotheken. Sparkassen sind als Hypothekengeber wieder einzuschalten.
11. Alle beispielhaften Bestimmungen sind möglichst klar und einfach abzufassen und müssen als Förderung des Bauwesens wirken. Ihre Handhabung darf nur durch wirtschaftlich denkende, erfahrene Personen erfolgen. Die Gebühren sind herabzusetzen und das ganze Verfahren stark zu vereinfachen, durch Erhöhung der Kompetenzen der Referenten.

Gaber, seit 1924 für die Hauptverwaltung des BDA tätig, berichtete von einer nie zuvor dagewesenen Beteiligung, sogar Sonderzüge wurden zur Fahrt nach München eingesetzt. Erstmals legte der BDA auf seinem Münchner Bundestag unter wehenden Hakenkreuzfahnen ein Bekenntnis zum Staat und zur staatstragenden Partei ab. Niemand, versicherte Gaber, der an diesem Wendepunkt in der Geschichte des BDA teilnahm, habe München ohne ein „Gefühl der Begeisterung und freudigen Hoffnung“ verlassen. Peter Behrens, geachtete Autorität und großes Vorbild vor allem für jüngere Architekten, sprach zum Abschluss des folgenreichen Kongresses für die Versammelten von der großen Freude darüber, dass der „Geist der neuen Zeit, den wir lieben“, nun auch den BDA erfasst habe.³

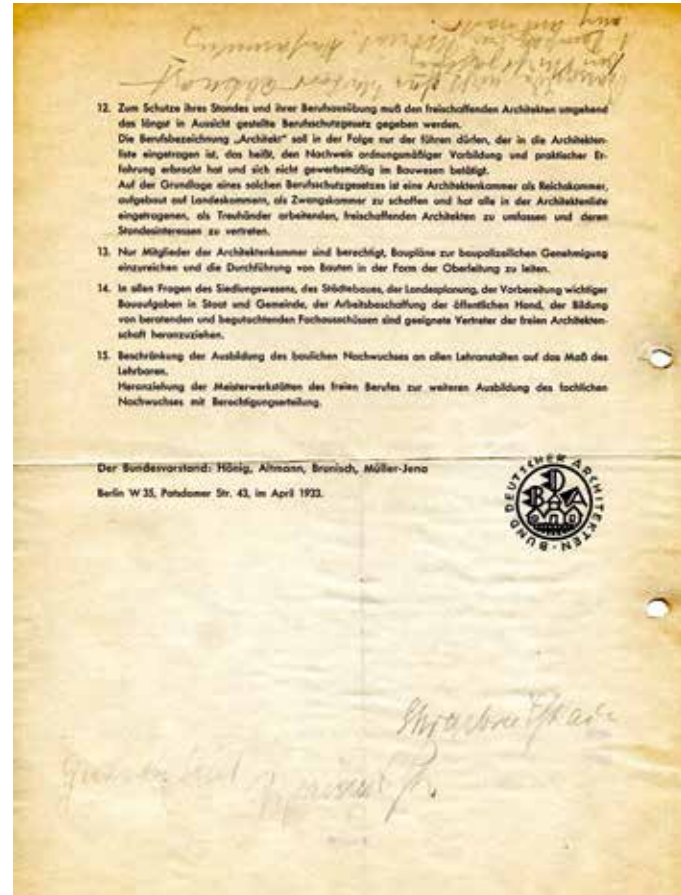
Den Geist der neuen Zeit verkörperten drei Grundprinzipien, die die künftige Arbeit des BDA beherrschten: Das Führerprinzip, der Umbau zu einer berufsständischen Organisation sowie die strikte Anwendung des „Arier-Prinzips“. Den beiden erstgenannten Grundprinzipien war sofort zugestimmt worden. Insbesondere von der alleinigen Wahrnehmung berufsständischer Aufgaben von Architekten und Ingenieuren, die der Staat nun dem BDA übertrug, versprach man sich einen erheblichen Bedeutungsgewinn. Verbliebene Bedenken gegen den radikalen Ausschluss jüdischer Mitglieder wurden mit dem Hinweis zerstreut, dass es nicht angehe „in einem Stand 98 Prozent der Volksgenossen in Gefahr zu bringen, nur um zwei Prozent zu stützen.“ Die grundsätzliche Neuorientierung des BDA machte

*Stellungnahme des BDA
zum Nationalen Aufbauprogramm,
Seite 1, Berlin 1933*

Satzungsänderungen notwendig – Gegenstimmen gab es keine. Zur selben Zeit, als in München der 30. Bundestag des BDA stattfand, wurde in Berlin das Reichskulturkammergesetz verabschiedet, das dem gesamten kulturellen Leben in Deutschland seine organisatorische Grundlage geben sollte. Dieses Gesetz schuf den rechtlichen Rahmen für den berufsständischen Aufbau, den der Bund Deutscher Architekten herbeigesehnt hatte. Als alleiniger Fachverband aller Architekten und Ingenieure autorisiert, also nicht nur der freischaffend, sondern auch der angestellt und verbeamtet Tätigen, vertrat er deren Interessen in der Reichskammer der bildenden Künste.

Bis zur Gründung der Reichskammer der bildenden Künste war es durchaus ungewiss, ob das nationalsozialistische Regime darin dem Bund Deutscher Architekten die Wahrnehmung der Aufgaben des Fachverbands übertragen werde. Konkurrierend hatte sich der Kampfbund Deutscher Architekten und Ingenieure als alleiniger Interessenvertreter der betreffenden Berufsgruppen gesehen. Dort waren, anders als beim BDA, von Anfang an nur jene zusammengeschlossen, die den Nationalsozialismus als ihr ureigenes Anliegen verstanden hatten. Der seit 1931 von Paul Schultze-Naumburg geleitete Kampfbund Deutscher Architekten und Ingenieure war eine Unterabteilung des drei Jahre zuvor gegründeten Kampfbundes für deutsche Kultur. Alfred Rosenberg, Autor des damaligen Bestsellers ‚Der Mythos des 20. Jahrhunderts‘, nicht zuletzt damit einer der einflussreichsten Ideologen im Nationalsozialismus, hatte in seinem rassistischen und antisemitischen Buch auch Grundzüge einer natio-

Stellungnahme des BDA
zum Nationalen Aufbauprogramm, Seite 2, Berlin 1933



nalsozialistischen Kulturpolitik ausgebreitet. Rosenberg, der Architektur studiert hatte, war von Hitler mit der Gründung des nationalsozialistischen Kulturverbandes beauftragt worden. Nicht zuletzt deshalb glaubte der Kampfbund Deutscher Architekten und Ingenieure erster Sachverwalter zu sein.

Die Förderung „deutscher Kultur in Verantwortung für Volk und Reich“ sowie der Kampf gegen den „Ungeist“ war ein erklärtes Ziel der Reichskammer der bildenden Künste, die aufgrund des Reichskulturkammergesetzes im November 1933 errichtet wurde.⁴ In ihr waren neben den Architekten und Ingenieuren elf weitere Berufsgruppen zusammengefasst. Das entscheidende Merkmal bestand darin, dass die Berufsausübung nunmehr – so wie vom BDA im April 1933 verlangt – zwingend an eine Mitgliedschaft in der Reichskammer der bildenden Künste gebunden war.⁵ Diese Verpflichtung wurde aber keineswegs als hinderliche Einschränkung empfunden, sondern ist von den versammelten BDA-Mitgliedern in München anerkennend als Voraussetzung für eine neue Baukultur begrüßt worden. Schließlich habe es der BDA mit Hilfe der Kammerautorität in der Hand, die Kammerzugehörigkeit jedes einzelnen zu prüfen und zu entscheiden.

Die von der Reichskammer der bildenden Künste erlassenen Berufsgrundsätze dienten aus jener Perspektive der Stärkung des Berufsbildes sowie dem seit Jahrzehnten verlangten rechtlichen Schutz des Architekten und seiner Leistung. Die kategorische Ausgrenzung jener, die entsprechend nationalsozialistischer Gesetze nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörten, fiel angesichts des erreichten Gewinns für den Berufsstand offenbar nicht ins Gewicht –

erkennbaren Widerspruch gab es nicht. Architekten und Ingenieure waren in der Leitung der Reichskammer der bildenden Künste erstaunlich prominent vertreten. Bernhard Gaber, 1933 bereits seit fünf Jahren Leiter der Hauptverwaltung des BDA, wurde stellvertretender Geschäftsführer der Reichskammer der bildenden Künste⁶ und konnte auf zahlreiche Anordnungen und Durchführungsbestimmungen, die Rechte und Pflichten von Architekten und Ingenieuren berührten, maßgeblich Einfluss nehmen. Nach kaum einjähriger Amtszeit wurde Eugen Hönig von C. Ch. Lörcher als Bundesvorsitzender abgelöst. Der erheblich erweiterte Verantwortungsbereich des BDA sowie die Überprüfung der Zulassungsbedingungen zur Reichskammer der bildenden Künste brachte es mit sich, dass von jedermann Fragebögen zur Erfassung der Mitglieder beziehungsweise für Anträge auf Mitgliedschaft auszufüllen waren. Obwohl seit dem 30. Bundestag in der Satzung des BDA verankert war, dass Architekten „jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat“ eintreten, genügten wohl auch eilige Lippenbekenntnisse. Jedenfalls stand der Mitgliedschaft von Mies van der Rohe und vielen weiteren, von denen man kaum eine Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste vermutet hätte, nichts entgegen.

Die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung von Architekten ist auch durch die Berufung einiger ihrer Vertreter in den Reichskultursenat unterstrichen worden. Zum zweiten Jahrestag der Reichskammer der bildenden Künste war der Reichs-

kultursenat als „Repräsentant des zeitgenössischen Kunst- und Kulturgewissens der Nation“ gebildet worden. Aus dem Bund Deutscher Architekten waren unter anderen Eugen Hönig, Albert Speer, Paul Baumgarten sowie German Bestelmeyer im Reichskultursenat vertreten. Wilhelm Kreis, bis 1933 Bundesvorsitzender – auf dem Münchner Bundestag zum Ehrenvorsitzenden des BDA gewählt – wird 1943 Präsident der Reichskammer der bildenden Künste. Damit stand einer der einflussreichsten und bekanntesten Architekten Deutschlands an der Spitze dieser Institution, der sich nachdrücklich für die Belange der Architekten einsetzte. Die Zeitschrift „Die Reichskulturkammer“ eröffnete ihr Doppelheft im März/April 1944 mit einem programmatischen Beitrag von Wilhelm Kreis, der längst Visionen einer Nachkriegszeit entwarf: „Und welche Aufgaben werden es sein!“ Architekten und Ingenieure, davon war er fest überzeugt, werden nach dem Krieg vor ungeahnten Herausforderungen stehen: „So betrübend und niederschmetternd auch die Verluste an altem Kulturgut und an städtebaulichen Trümpfen und Bildern“ seien, so ermöglichen die Zerstörungen „Gutes für die Großgestaltungen im Städtebau“; für die architektonische Gestaltung erwartete Kreis weder „öden Schematismus“ noch Langweiligkeit.⁷

Architekten und Ingenieure, die im Nationalsozialismus eine erhebliche berufspolitische Aufwertung erfahren hatten, sich nicht zuletzt deshalb im Selbstverständnis als technokratische Funktionselite begreifen konnten, zögerten nach der Zerschlagung

des Nationalsozialismus nicht lange und wandten sich entschlossen neuen Aufgaben zu. Die Erfüllung wesentlicher Forderungen im Jahre 1933, die der BDA bis dahin drei Jahrzehnte vergeblich erhoben hatte, war nach Kriegsende verschwiegen worden. Die aktive Rolle, die der BDA bei der Eingliederung in die Reichskammer der bildenden Künste gespielt hatte, wurde paradoxerweise als nationalsozialistische Gleichschaltung dargestellt. Zur moralischen Rechtfertigung der Neugründung des BDA nach dem Krieg brauchte es diese Legende.

Anmerkungen

1 Rundschreiben der Hauptverwaltung des BDA Nr. 40133 vom 27.09.1933.

2 30 Jahre Bund Deutscher Architekten, in: Baugilde. Zeitschrift des Bundes Deutscher Architekten, Heft 19/1933, S. 917.

3 Rundschreiben der Hauptverwaltung des BDA Nr. 41/33 vom 3.10.1933.

4 §3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz, RGBl 1/1933, S. 797.

5 Schrieber/Metten/Collatz: Das Recht der Reichskulturkammer, Bd. 1, Reichskammer der bildenden Künste I 1, o. J., S. 3 sowie: Die Organisation der Reichskulturkammer, in: Reichskammer der bildenden Künste, bK 1, R 2/4875, o. J., siehe auch: Meldepflicht für Architekten, in: Baugilde 23/1933.

6 Bernhard Gaber scheidet aus unbekanntem Gründen am 30.10.1938 aus der RkbK aus.

7 Wilhelm Kreis: Die neue deutsche Baukunst, in: Die Reichskulturkammer, 2. Jg., Nr. 3,4/1944, S. 42.



1. Mai-Feier:
Der BDA-Bundesbezirk
Berlin-Brandenburg mar-
schiert zum Tempelhofer
Feld, Berlin 1934

Im Namen der Baukultur

1933–1945: Der BDA im Dritten Reich



Eugen Höning,
BDA-Präsident 1933

Die Geschichte des Bundes Deutscher Architekten BDA im Nationalsozialismus muss als eine wenig rühmliche bezeichnet werden.¹ Eilfertig setzte der BDA bereits unmittelbar nach der Machtübernahme den alten Vorstand ab und berief den Architekten und Nationalsozialisten Eugen Höning (1878–1945) zum neuen Präsidenten. Das damalige BDA-Publikationsorgan Baugilde veröffentlichte ein „Nationales Aufbauprogramm“, in dem der BDA der neuen Regierung umfassende Mitarbeit zusicherte. Auf der Bundestagung im September 1933 gab sich der BDA eine neue Satzung, deren Bestandteil nun unter anderem ein Arierparagraph war.

Lohn der Bemühungen war der Aufstieg des BDA e. V. als nun staatlich anerkannter „Fachverband für Baukunst – BDA“ in der Reichskammer der bildenden Künste. Diese Kammer war Teil der Reichskulturkammer, die Goebbels als oberster Schirmherr im November 1933 feierlich eröffnete. Höning stieg vom Vorstand des BDA zum Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste auf, Carl Christoph Lörcher (1884–1966) folgte ihm auf den BDA-Vorsitz.

So erfolgreich für den BDA diese Aufwertung war: Als eigenständige Organisation wurde er in die Verwaltungsstruktur nicht übernommen. Denn in einem bürokratischen Kunstgriff löste er sich am 15. November mit der Eröffnung der Reichskulturkammer auf, um als Fachverband neu gegründet zu werden.² Um eine tragende Rolle im NS-Staat zu spielen, hatte er sich damit endgültig von den neuen Machtstrukturen einverleiben lassen.

Die berufspolitischen Ziele des BDA seit seiner Gründung

Die Anbiederung an die neuen Machthaber geschah durchaus im eigenen Interesse, sah der BDA hier doch die Möglichkeit, weitreichende standespolitische Ziele durchzusetzen, für die er seit seiner Gründung so hartnäckig wie vergeblich gekämpft hatte.

Eine der zentralen Forderungen war die Einführung eines Berufsschutzes. Heute kaum vorstellbar, war bis Anfang der 1930er Jahre die Bezeichnung „Architekt“ nicht geschützt. Jeder, der im Baufach arbeitete, sei es nun ein Maurer, ein Bauunternehmer oder ein Absolvent einer Technischen Hochschule, konnte sich Architekt nennen, Pläne zeichnen und bei der Baupolizei einreichen. Letzteres stellte für den BDA nicht nur einen Angriff auf sein künstlerisches Selbstverständnis dar, sondern bedeutete auch eine starke wirtschaftliche Konkurrenz.

Der Bund Deutscher Architekten war bei seiner Gründung angetreten, Architekten zu versammeln, die sich explizit als Künstler-Architekten verstanden. Doch da wegen des fehlenden Berufsschutzes ein bestimmter Ausbildungsweg als Architekt nicht vorgeschrieben war, befanden sich zum Beispiel auch unter den bekannten BDA-Mitgliedern Architekten, die keinen entsprechenden Studiengang durchlaufen hatten oder zumindest nur unvollständig, wie beispielsweise Peter Behrens oder Mies van der

Rohe. Diese Faktoren gilt es zu berücksichtigen, wenn es im Folgenden um die Mitgliedschaft in der Reichskammer und die Durchsetzung des Berufsschutzes durch Eugen Hönig geht.

Mitgliedschaft in der Reichskammer

Mit dem Stichtag 15. Dezember 1933 waren alle BDA-Mitglieder automatisch in der Reichskammer der bildenden Künste aufgenommen.³ Insgesamt umfasste die Zahl der aufgenommenen BDA-Architekten 2.653 Personen.⁴ Dazu zählten auch die Vorreiter des Neuen Bauens wie beispielsweise Walter Gropius, Karl Schneider oder Ludwig Hilberseimer. Diese Tatsache gehört zu den großen Widersprüchen nationalsozialistischer Kulturpolitik, hatten sich diese Architekten doch im Vorfeld der Machtübernahme heftige Angriffe von nationalsozialistischer Seite gefallen lassen müssen.⁵ Dass die RKK-Mitgliedskarte für exponierte Vertreter des Neuen Bauens dennoch kein Garant für eine weitere erfolgreiche Karriere in Deutschland war, ist bekannt.

Der Umgang mit Architekten jüdischer Herkunft lief davon getrennt. Nachdem sich der BDA noch als privater Verein im September 1933 eine Satzung mit Arierparagrafen gegeben hatte, erhielt ein so prominenter Architekt wie beispielsweise Erich Mendelsohn unmittelbar Anfang Oktober 1933 eine formlose Ankündigung von Eugen Hönig mit der Löschung seiner BDA-Mitgliedschaft.⁶ Ähnliches geschah in Hamburg, wo der BDA-Landesleiter Friedrich Dyrssen dem jüdischen Architekten Fritz Block am 21. Oktober den Ausschluss aus dem BDA mit-



Mitgliedsausweis der Reichskammer der bildenden Künste – Fachverband Bund Deutscher Architekten e. V., Walter Gropius, 15. 12. 1933

teilte. Dyrssens umständliche Argumentation, dass damit kein Berufsverbot verbunden sei, lässt im Gegensatz zum Schreiben Hönigs zumindest auf ein gewisses Schuldbewusstsein schließen.⁷

Doch durch die automatische Eingliederung der Fachverbände wie dem BDA im Dezember 1933 waren manche jüdische Baukünstler zunächst automatisch Mitglied in der Reichskammer geworden.⁸ Diese der NS-Ideologie zuwiderlaufenden Fakten waren der Ausdruck einer pseudoliberalen Aufnahmepraxis, um zunächst einen gewissen Schein zu wahren und die Akzeptanz der Bevölkerung zu gewährleisten. Nachdem ab 1935 Ariernachweise nachgeliefert werden mussten, wurden jüdische Architekten sukzessive aufgrund mangelnder „Eignung und Zuverlässigkeit“ ausgeschlossen.⁹

Das Architektengesetz vom 28. September 1934

Hönig machte sich nach Amtsantritt unverzüglich daran, einen Berufsschutz für Architekten vorzubereiten und ließ knapp ein Jahr später, am 28. September 1934, das Gesetz „zum Schutz des Berufes und der Berufsausübung der Architekten“ verkünden. Es regelte in elf Paragraphen den Architektenberuf völlig neu.¹⁰ Hönig wollte damit eine Pflichtkammer für freiberufliche Künstler-Architekten einrichten, die aufgrund „eigenschöpferischer Leistung“ ausgewählt wurden. Nur noch die „Mitgliedschaft im BDA als Fachverband Baukunst der Reichskammer der bildenden Künste“ sollte dazu berechtigen, Baupläne bei der Baupolizei einzureichen. Inhaltlich begründete er das Gesetz mit der Notwendigkeit der „Hebung der Baukultur“, doch ihm muss klar gewesen sein, dass eine solche Regelung einen enormen wirtschaftlichen Vorteil für alle Mitglieder der Reichskammer bedeutete. Dieser Vorteil entzog im Umkehrschluss allen Nicht-Mitgliedern jede Planvorlageberechtigung und damit nicht zuletzt die Berufsgrundlage.

Die Reaktionen aus dem Baugewerbe ließen nicht lange auf sich warten: Ein Sturm der Entrüstung brach los. Allein die Tatsache einer fehlenden Übergangsregelung für laufende Bauvorhaben machte die Umsetzung des Gesetzes von heute auf morgen unmöglich. Daher musste Hönig seine Anordnung in fünf Ergänzungen bis Februar 1935 korrigieren und die Frist des Inkrafttretens immer wieder verlängern. Das Reichs-

wirtschaftsministerium und das Reichsarbeitsministerium hatten sich derweilen eingeschaltet und bereits im Oktober 1934 entschieden, dass weiterhin alle im Baufach Tätigen Pläne einreichen dürften. Einen so großen Einflussbereich hatte Hönig nicht, dass er ministeriumsübergreifend über die Baupolizei verfügen konnte. Ein bestimmender Teil des Architektengesetzes blieb damit von Anfang an wirkungslos.

Dennoch waren die Diskussionen zwischen Reichskulturkammer und den Baugewerbetreibenden damit nicht beendet. Denn nicht nur die zeitliche Planung, sondern auch die weiteren Paragraphen des neuen Architektengesetzes riefen Protest hervor. Allein die Zahlen zwischen vorhandenen Architekten versus Bauhandwerkern und Bauunternehmern standen in einem Missverhältnis: rund 2.700 BDA-Architekten hatten den Grundstock gebildet. Selbst wenn die Reichskammer bis Anfang 1935 durch Auf- und Übernahme weiterer Architekten und Architektenvereinigungen etwa 8.000 Mitglieder umfasst haben soll,¹¹ klaffte doch eine erhebliche Lücke zu geschätzten 80.000 bis 100.000 Baugewerbetreibenden.¹² Es wurde bezweifelt, dass die Reichskammer-Architekten diese Arbeit ohne weiteres übernehmen könnten, zumal die Verteilung der freiberuflichen Architekten in Ballungsräumen und auf dem Land im ganzen Deutschen Reich sehr unterschiedlich war.

So plant und baut das Baugewerbe!



**Wochenendhaus
Bad Saarow (Mark)**

Entwurf und Ausführung:
Baugeschäft A. Doll,
Berlin - Lichterfelde

Des Weiteren entzündete sich die Kritik an der Aufnahmepraxis der Reichskammer. Objektiv nachweisbare Kriterien wie Zeugnisse oder Berufserfahrung mussten nicht beigebracht werden. Viele Architekten, wie oben beschrieben, hatten diese auch gar nicht vorzuweisen. Die neue Kammer entschied selbst anhand von eingereichten Fotos und Plänen, ob sie die Arbeit eines Bewerbers für „eigenschöp-

ferisch“ hielt oder nicht – ganz so wie auch der BDA schon selbst über seine Mitglieder hatte bestimmen können. Was für einen privaten Verein galt, konnte jedoch nicht ohne weiteres auf eine staatliche Institution übertragen werden.



**Haus Dir. Sch.
in Berlin-Dahlem**

Entwurf und Ausführung:
Baugesellschaft W. Heising,
Berlin-Dahlem

695

Zwar versprach Hönig in diversen Äußerungen, dass die Aufnahme mit größtmöglicher Gerechtigkeit vor sich ginge, aber de facto war die Praxis von den Standesvorstellungen des BDA geprägt: Die freiberuflichen Architekten wurden akzeptiert, die Baugewerbetreibenden erhielten eine Absage aufgrund

fehlender eigenschöpferischer Gestaltungskraft, darunter beispielsweise gestandene Bauunternehmer, die seit Jahren ihr eigenes Geschäft innehatten und Planungsarbeit leisteten.

Wegen der ursprünglichen nationalsozialistischen Diffamierung des Neuen Bauens hätte man davon ausgehen können, dass nach 1933 auch die „Baubolschewisten“ ausgeschlossen wurden. Doch da der BDA das Sagen in der Reichskammer der bildenden Künste hatte, sah der Ausschluss aus künstlerischen Gründen anders aus, als es die Forschung bisher erwartet hatte. Niemand hätte Höning verübelt, wenn er eine Elitkammer für Künstler-Architekten hätte schaffen wollen, zumal sich die meisten Baugewerbetreibenden ihrem Selbstverständnis nach dazu gar nicht zugehörig fühlten. Aber dass er im Namen der „Baukultur“ allen anderen die Fähigkeit zum Beruf absprach und damit wirtschaftlich den Boden entzog, war ein Schritt zu viel. In den Protesten lässt sich demnach oft das Argument finden, dass die Bauunternehmer viel eher „deutsche Baukultur“ vertreten würden als die BDA-Architekten, die in der Weimarer Republik für avantgardistische Experimente verantwortlich gewesen seien.

Goebbels' Machtwort und das neue Architektengesetz vom 28. Juli 1936

Die Konflikte schwelten bis zum November 1935, dann sprach Goebbels ein Machtwort. Er verkündete, dass die Mitgliedschaft in der Reichskammer der bildenden Künste nicht mehr von einem Befähigungsnachweis abhängig gemacht werde.¹³ Damit war die Abkehr von der bisherigen Aufnahmepraxis beschlossen. Höning widerrief das Architektengesetz im Februar 1936 und bat im April 1936 bei Goebbels um sein Ausscheiden. Danach trat er öffentlich

nicht mehr in Erscheinung. Im November 1936 wurde der Maler Adolf Ziegler als neuer Präsident der Reichskammer der bildenden Künste vereidigt.

Im Juli 1936 kam ein in vielen Punkten verändertes, neues Architektengesetz heraus. Alle im Bauwesen Tätigen, seien es Architekten, Baugewerbetreibende und Bauunternehmer, konnten nun Mitglieder der Reichskammer werden. Handwerker mussten sich auch anmelden, es gab für sie allerdings weitreichende Befreiungsmöglichkeiten. Der Schutz des Architektenberufs war damit aufgegeben, stattdessen wurde die Reichskammer zur Kontrollinstanz, die penibel Abstammungsnachweise und frühere linke Parteizugehörigkeiten abfragte.

Eugen Höning, der BDA und die Reichskammer der bildenden Künste

Höning als Architekt hat die Arbeit der Reichskulturkammer von 1933 bis Anfang 1936 stark geprägt und die berufspolitischen Vorstellungen des BDA deutlich in das erste Architektengesetz mit einfließen lassen. Da die Bestimmungen einen zu radikalen Eingriff in die gesamte Bauwirtschaft bedeuteten, konnten sie praktisch kaum umgesetzt werden, sorgten für Chaos und monatelange Diskussionen in den Medien. Dies ließ die Reichskammer der bildenden Künste gleich in ihrer Anfangszeit in keinem guten Licht dastehen. Höning selbst versuchte lange Zeit, die Probleme zu verleugnen und durch

Rechtfertigungen und Beschwichtigungen seine Anordnung aufrecht zu erhalten, bis er Ende 1935 den Rückhalt Goebbels' verloren hatte.

Die in der Reichskammer aufgenommenen BDA-Architekten trugen die Politik Hönigs mit. Sie konnten sich durch die Aufnahme geadelt fühlen und neue Aufträge erwarten. Es war im eigenen wirtschaftlichen Interesse, seinen Vorstoß zu unterstützen. Von ihrer Seite ist wiederum Protest auszumachen, als 1936 durch das erneuerte Architektengesetz die Aufnahme in die Reichskammer für alle freigegeben wurde, und es ist von „großer Enttäuschung“ die Rede.¹⁴

Allerdings gab es den Begriff „BDA“ zu diesem Zeitpunkt offiziell schon nicht mehr, da im Juni 1935 alle Fachverbände innerhalb der Reichskammer aufgelöst worden waren, es war nur noch von „Mitgliedern der Reichskammer der bildenden Künste“ die Rede.¹⁵ Später wurde bei Strafe untersagt, auf dem Briefkopf die Bezeichnung BDA zu verwenden.¹⁶ Dass überhaupt ein solches Verbot nötig war, bedeutet jedoch, wie sehr die Bezeichnung „BDA-Architekt“ sich bereits seit der Weimarer Republik als Qualitätsmerkmal etabliert hatte und zur Werbung – mangels Alternativen – immer noch genutzt wurde.

Bis 1945 gab es in punkto Architektenschutz keine weitere Veränderung. Erst nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg gründete sich der BDA unter diesem Namen wieder neu und es wurde die Bundesarchitektenkammer eingerichtet, wie wir sie heute kennen. Aus dem Scheitern des ersten Architektengesetzes hatte man offensichtlich gelernt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu ausführlicher: Anke Blümm: Der Architekt als „Wahrer und Mehrer der deutschen Baukultur“? Der Bund deutscher Architekten, die Reichskulturkammer und das Scheitern des Architektengesetzes vom 28.09.1934, in: Andreas Schwarting (Hrsg.): unplanbar – Der Architekt als „Rivale des Schöpfers“, Dresden 2012, S. 144-169.
- 2 Carl Ch. Lörcher: Erklärung, in: Baugilde 1/1934, S. 58: „Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste hat den neugegründeten BDA als Fachverband für Baukunst in die Kammer aufgenommen. Der bisherige BDA befindet sich in Liquidation. Die Satzungen entsprechen dem Reichskulturkammergesetz nebst Durchführungsverordnungen.“

- 3 Carl Ch. Lörcher: Reichskammer der bildenden Künste und Architektenstand, in: Baugilde 24/1933, S. 1154.
- 4 BArch Berlin, R 3901/20966, Bl. 41, Schreiben vom 15.10.1935 an das Reichsarbeitsministerium zur Gründung einer Stiftung aus dem am 15.11.1933 aufgelösten BDA.
- 5 Vgl. Barbara Miller Lane: Architektur und Politik 1919–1945, Braunschweig 1986, S. 154-160.
- 6 Regina Stephan, Ita Heinze-Greenberg (Hrsg.): Luise und Erich Mendelsohn. Eine Partnerschaft für die Kunst, Berlin 2004, S. 119.
- 7 Roland Jaeger: Block&Hochfeld. Die Architekten des Deutschlandhauses. Bauten und Projekte in Hamburg 1921–1938, Exil in Los Angeles. Berlin 1996, S. 15 ff.
- 8 Vgl. dazu Volker Dahm: Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft“ als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 34/1986, S. 53-84. München 1986, hier S. 78.
- 9 Vgl. dazu Myra Warhaftig: Deutsche jüdische Architekten vor und nach 1933 – Das Lexikon. Berlin 2005, als Beispiel hier ein Schreiben an Siegfried Weitzmann vom 23.08.1935, S. 18.
- 10 Erste Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten vom 28.09.1934, in: Deutsche Bauhütte 21/1934, Anzeigenteil, S. A 215.
- 11 Bernhard Gaber: Zur Lage, in: Baugilde 1/1935, S. 2-5, hier S. 3-4.
- 12 Zur Neuregelung des Planungsrechtes, in: Das Baugewerbe 46/1934, S. 691-693.
- 13 Errichtung des Reichskultursenates – Aenderung der Grundsätze für die Aufnahme in die Kammer, in: Baugilde 27/1935, S. 819-820.
- 14 Staatsarchiv Ludwigsburg, K 746 Bü 6, Ortsgruppe Tübingen, Wägenbauer an die Reichskammer der bildenden Künste, Landesgeschäftsstelle Stuttgart vom 23.12.1935.
- 15 Auflösung der Fachverbände in der Reichskammer der bildenden Künste, in: Baugilde 12/1935, S. 406.
- 16 Auf viele Fragen – Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste, in: Deutsche Bauhütte 7/1936, S. 97.

1933–1945

Chronik

Der Münchner Eugen Hönig wird Präsident des BDA. Hitler kündigt am 1. Februar ein „nationales Aufbauprogramm“ an. Der neue Bundesausschuss schickt unverzüglich eine Ergebnisadresse an den Reichskanzler. BDA-Geschäftsführer Bernhard Gaber beschäftigt sich im März in der „Baugilde“ mit dem „berufsständischen Aufbau des Staates“: Das nach Ständen organisierte Beispiel Italiens zeige, welche Rolle den freien Berufen auch in Deutschland zukomme: „Die Berufsgruppe der Architekten erwartet von der nationalen Regierung den Ruf, diesen ständischen Aufbau zu vollziehen (...)“. Im März ist Hönig zu Gast bei Adolf Hitler und feiert den Reichskanzler „als den größten deutschen Baumeister, der das neue Haus des deutschen Volkes errichtet hat“. Im April kommentiert der Bundesvorstand das „Nationale Aufbauprogramm“ durch 15 Leitsätze, die nochmals den Glauben an eine kommende führende Rolle der freien Architekten beim „nationalen Aufbau“ dokumentieren. Zugleich publiziert die „Baugilde“ eine Rede des Reichskanzlers zur „kulturellen Umstellung“ und den Briefwechsel zwischen Wilhelm Furtwängler und Josef Goebbels, bei dem Furtwängler sich dagegen verwehrt, die Frage nach guter oder schlechter Kunst mit der Frage nach arischer oder jüdischer Herkunft zu verknüpfen. Hönig veranlasst die „Gleichschaltung“ der Landesbezirke und Ortsgruppen mit den Zielen der Regierung.

Auch die „Baugilde“ bleibt nicht, wie sie war: Statt „Zeugnissen kollektivistischen Denkens“ sollen nun mehr „Bauten von spezifisch heimischer Art“ publiziert werden. Die Auflösung des BDA wird voran-



1

getrieben: Die „Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure“, der „Verband Deutscher Innenarchitekten“ und die „Zunft nationalsozialistischer Architekten“ haben sich bis zum Juli dem BDA angeschlossen. Hönig äußert sich im September zum „Anteil des BDA an den Kulturaufgaben des Dritten Reichs“:

„Unser Ziel ist die Wiederherstellung des ‚Deutschen Baumeisters‘. Der ‚Architekt‘ ist ein blutleerer Begriff (...)“. Beim Bundestag in München legt das Präsidium eine neue Satzung vor: Mitglied des BDA kann nun jeder Architekt werden, wenn er sich rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetzt, die Berufsehre wahrt und arischer Abstammung ist. Anschließend wird Hönig von Goebbels zum Präsidenten der neuen Reichskammer der bildenden Künste ernannt. Architekten müssen von nun an die Mitgliedschaft zur Kammer erwerben, um beruflich tätig sein zu können. BDA-Mitglieder sind von dieser „Anmeldung“ befreit. Seit Dezember fungiert der BDA innerhalb der Kammer mit einer wieder neuen Satzung als Fachverband für Baukunst. Organe sind der vom Präsidenten der Reichskulturkammer ernannte Vorsitzende, der Vorstand und eine Delegiertenversammlung aus den Vorsitzenden der neugegründeten Bundesbezirke, in der jedoch keine Abstimmungen stattfinden. Zu Hönigs Nachfolger wird der Landesvorsitzende des BDA Brandenburgs, der Nationalsozialist Carl Christoph Lörcher ernannt, der seinerseits Brunisch und Fischer als Vorstandsmitglieder vorschlägt. Erich Mendelsohn geht nach London, 1934 nach Jerusalem, Alfred Gellhorn nach Spanien, später nach Kolumbien, Julius Posener und Adolf Rading nach Paris, Martin Elsaesser arbeitet in der Türkei, Hugo Leipziger zieht nach Melbourne, Richard Paulick emigriert nach Shanghai, Oskar Kaufmann siedelt sich in Palästina an, Erwin Gutkind reist über Frankreich und England in die USA, Fred Forbat zunächst nach Ungarn und dann nach Schweden, Leo Adler setzt sich nach Palästina ab.

1934

Peter Behrens berichtet begeistert von der 1.-Mai-Feier der BDA-Landesgruppe Brandenburg: Die Berliner Architekten sind entsprechend einer Anordnung zur Kundgebung aufs Tempelhofer Feld gekommen,

wo die „Arbeiter der Faust und der Stirn“ gemeinsam aufmarschieren. In München findet im Oktober die erste (und einzige) Jahrestagung des BDA, Fachverband für Baukunst in der Reichskammer der bildenden Künste, statt. Lörcher, inzwischen mit einem Professorentitel versehen, will seine Aufgabe einer Besserung der Baukunst „so erfüllen, wie es von Nationalsozialisten erwartet wird und dabei diejenigen, die diese hohe Verpflichtung nicht anerkennen, mit der Härte zur Besinnung führen, die unser Führer und sein Volk von uns erwarten können (...)“ Und Gaber spricht zum wiederholten Male von den Pflichten und Aufgaben des Architekten beim ständischen Aufbau des Staates, die letztlich den alten BDA-Idealen folgen, aber dennoch ab jetzt auch für angestellte und beamtete Architekten gelten sollen. An die führende Rolle der freien Architekten im „Dritten Reich“ glaubt wahrscheinlich keiner mehr. Arthur Korn, Marcel Breuer und Walter Gropius richten sich in Großbritannien ein, Ernst May geht als Farmer und Architekt nach Kenia, Konrad Wachsmann eröffnet ein Büro in Rom, Walter Curt Behrend zieht in die USA.



Paul Ludwig Troost, Haus der Kunst, München 1933–1937



Werner March, Olympiastadion, Berlin 1934–1936



Herbert Rimpl, Heinkel-Flugzeugwerke, Oranienburg 1935



2

- 1 Eugen Hönig, BDA-Präsident 1933
- 2 Fragebogen zur Aufnahme in den BDA 1933

1935



1

Die „Baugilde“ verzeichnet seit 1934 siebenweise Neuaufnahmen von Architekten in den „BDA“. Der Bund Deutscher Architekten geht Mitte des Jahres endgültig im Fachverband für Baukunst in der Reichskammer der bildenden Künste auf. Dort sind inzwischen 8.000 Architekten organisiert. Im Juli tritt eine neue Gebührenordnung in Kraft, die auch einen Einheitsarchitektenvertrag umfasst. Im August erklärt der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, Eugen Hönig, dass die inzwischen dreimal im Monat erscheinende

„Baugilde“ künftig zum amtlichen Organ der Fachgruppe Architekten in der Reichskammer wird. Fortan verschwindet auch hier das „BDA“ aus dem Titel des Blattes, das nunmehr nur noch „Amtliches Organ“ heißt. Die Zeitschrift bringt jetzt regelmäßig unter der Rubrik „Deutscher, sprich deutsch“ Übersetzungen von Fremdwörtern aus der Architektensprache (Konstanz = Stete, Struktur = Gefüge, Modell = Muster). „Ein ganz übles Schwammwort fremden Stammes ist Material. Wir wollen dafür künftig das kurze deutsche Wort Stoff verwenden...“. Im Bereich Wettbewerbe boomten die Ausschreibungen für Ehrenmale. Beim internationalen Architektenkongress in Rom brüstet sich die Reichskammer damit, dass seit Mai 1934, als eine Vereinheitlichung des Wettbewerbs gemäß den internationalen Gepflogenheiten angeordnet wurde, bereits 69 Wettbewerbe stattgefunden haben. Josef Goebbels führt bei der Jahrestagung der Reichskulturkammer aus, dass die Kammer „heute judenrein“ sei. „Im deutschen Kulturleben sei kein Jude mehr tätig. Ein Jude könne deshalb auch nicht Mitglied einer Kammer sein.“ („Baugilde“). Mit großem Ehrgeiz wird auch die Ausstattung der Städte mit Luftschutzanlagen betrieben. Der 1933 mit Berufsverbot belegte Alexander Klein geht nach Palästina.

1 Carl Christoph Lörcher,
BDA-Vorsitzender 1933–
1935

2 BDA-Architekten bei
der Mai-Kundgebung am
Tempelhofer Feld, 1934

1936

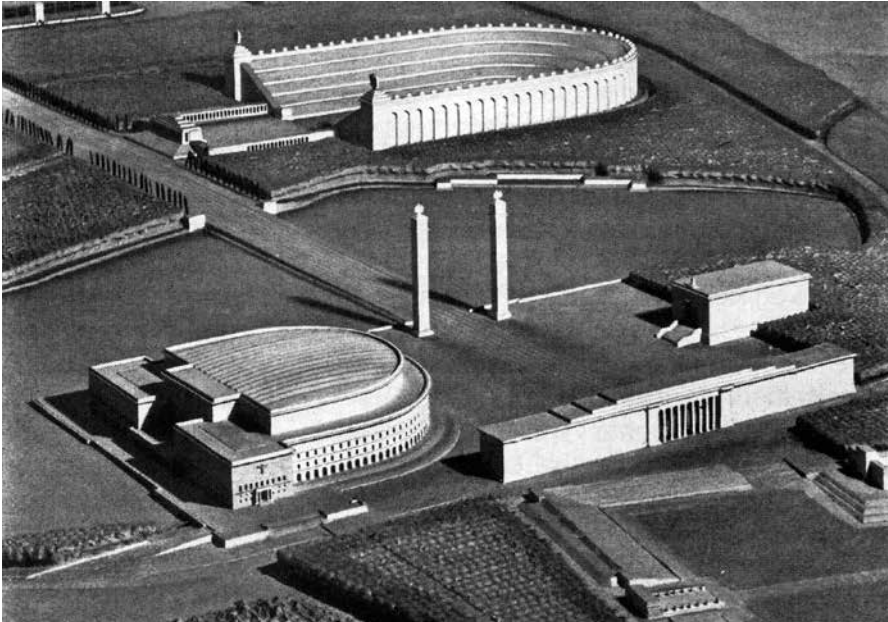
In seiner Neujahrsansprache fabuliert Kammerpräsident Hönig von den Werken der Kultur, die die „sinnfälligsten Zeugen unserer Wirksamkeit und Tiefe“ seien. „Die Kraft des Nationalsozialismus wird man einmal an den hinterlassenen Kulturdenkmälern messen können.“ Zunächst überzeugen sich die Mitglieder der Fachgruppe



2

Architekten jedoch von der Größe eines anderen Landes: Sie fahren mit der Hamburg-Amerika-Linie in die USA. Neues Thema in der Architektur sind die nationalsozialistischen Schulungsburgen, die nach und nach in allen deutschen „Gauen“ errichtet werden. Im Bereich der Stadtplanung bekommen nach einem Erlass des Staates vom Februar Landesplanung und Raumordnung verstärktes Gewicht. Das Amt „Schönheit der Arbeit“ führt „in Kenntnis der großen seelischen Wirkungen, die von der Form der äußeren Umgebung auf den Menschen ausstrahlen“, Um- und Neugestaltungen von Arbeitsstätten und den Bau von Feierabendheimen durch. Speer stellt die Reichsparteitagsbauten in Nürnberg fertig. Die Olympischen Spiele in diesem Jahr zeigen ein Deutschlandbild, das nicht der Wirklichkeit entspricht.

1937



3

Der „Führer“ spricht am 30. Januar auch über Baupläne für die „Reichshauptstadt“. Berlin bekommt mit dem ehemaligen BDA Architekten Albert Speer einen Generalbauinspektor. Auch Hamburg soll ausgebaut werden. Die HJ führt unter dem Motto „1937 – das Baujahr der Hitler-Jugend“ eine „Heimbeschaffungsaktion“

durch: Der Bau der Heime und Stätten für Leibesübungen wird nach einer Vereinbarung zwischen der Reichskammer und der Reichsjugendführung in die Hände freier Architekten gegeben. Giesler plant das Weimarer Gauforum. Speer entwirft das Deutsche Stadion auf dem Reichsparteitagsgelände. Der nie fertiggestellte Bau sollte etwa 400.000 Zuschauer fassen. Ludwig Mies van der Rohe und Gustav Oelsner gehen in die USA.

3 Albert Speer, Modell Kongreßhalle und „Deutsches Stadion“, Nürnberg 1937



Clemens Klotz, KdF-Bad, Prora/Rügen 1935–1939



Albert Speer, Reichsparteitagsgelände, Nürnberg, 1935 ff.



Ernst Sagebiel, Flughafen Tempelhof, Berlin 1936–1939

1938

Auch in diesem Jahr werden die Architekturpublikationen in Deutschland von Bildern der neuen Ehrenmale, Schulungsstätten, NS-Schulen und HJ-Heimen dominiert. Die große Münchner Architektur- und Kunsthandwerk-Ausstellung umfasst eine große Modellabteilung, bei der indes nicht



1

nur die „bekannten Bauten der Partei, sondern darüber hinaus eine Fülle von unbekanntem und schönen Werken“ zu sehen sind. „In der Ausstellung und zumal in den Mappen der Luftwaffe wird der Besucher entdecken, wie viele künstlerische Talente schon mit Erfolg zum Einsatz gebracht wurden“, heißt es in der „Baugilde“ unter dem Titel „Adolf Hitler als Stilbildner“. Die Zeitschrift publiziert – etwas überraschend und offenbar traditionsbewusst – einen Plan von Richard Riemerschmidt für den Weiterbau der Gartenstadt Hellerau aus dem Jahr 1937. Ludwig Hilberseimer emigriert in die USA. Der 1933 zunächst nach Japan geflohene Bruno Taut stirbt in der Türkei an einem Asthmaanfall.

1939



2

Ab 1939 sind nur noch kriegswichtige Bauten zugelassen. Albert Speer stellt die neue Reichskanzlei in Berlin fertig; darüber hinaus legt er seine Pläne für die Umgestaltung Berlins zur „Reichshauptstadt Germania“ mit der Nord-Südachse zwischen Zentralbahnhof und der Großen Halle vor. Clemens Klotz' KdF-Seebad in Prora wird nach fünfjähriger Bauzeit fertiggestellt. Von offizieller Regierungsseite betreibt man – wie in der „Baugilde“ nachzulesen – publizistisch und mit Ausstellungen eifrig Propaganda. NS-Ideologe und Reichsleiter Alfred Rosenberg spricht auf der 1. Reichs-

tagung der Fachgruppe Bauwesen des NSBDT über „Bauen als Kulturleistung“; der „Führer“ eröffnet die Große Deutsche Kunstausstellung. Ansonsten beschwört man die sozialen Strukturen als Grundlage für den Städtebau, bemüht als bauästhetisches Ideal Vitruv und erhebt systemkonforme Forderungen nach genormten Kleinsiedlungen, Gemeinschaftssiedlungen und „bodenständigem“ Bauen. Und es geht um Leistungssteigerung im Bauwesen und um den sparsamen Umgang mit dem knappen Bauholz. Die „Baugilde“ feiert den „Führer als Schöpfer der neuen deutschen Baukunst“. Hans Junghanns, Düsseldorf, gewinnt den Wettbewerb um die „Kraft-durch-Freude“-Halle in Hamburg.

1940



3

1940 besteht ein generelles Bauverbot. Die Wohnungsfrage als „Kernstück unserer Sozialpolitik auch im Kriege“ steht samt diesbezüglichen Fragen der Rationalisierung, Standardisierung und Normung im Mittelpunkt der Baupolitik, die auch schon an die Nachkriegszeit denkt. Der frühere BDA-Architekt Hermann Frede macht sich in der „Baugilde“ berufspolitische Gedanken „Über die Berufung und Sendung des Architekten“ und plädiert bei gestalterischen

Fragen des Bauens für die ausschließliche Zuständigkeit von Architekten. Ludwig Mies van der Rohe, der erstaunlicherweise der Reichskammer der bildenden Künste angehört hatte und dessen Verwaltungsgebäude der VerSeidAG in Krefeld gerade erst 1937 fertiggestellt worden war, emi-



4

grierte 1938 in die USA und verwirklichte dort seit 1939 seinen Gesamtplan für das Illinois Institute of Technology. Erich Mendelsohn, 1933 über die Niederlande nach England emigriert, errichtet mit seinem Büro in Palästina Gebäude für die Hebräische Universität in Jerusalem.

1 Julius Schulte-Frohlinde,
Hitlerschule auf dem Hesselberg,
Modell 1937/1938

2 Wilhelm Kreis, Luftgaukommando,
Dresden 1937/1938

3 Ernst May, City House,
Kampala, Uganda 1938/1939

4 Neugestaltung Köln,
Modell, 1938/1939



Werner Hebebrand et al., Planstadt Salzgitter, 1937 ff.

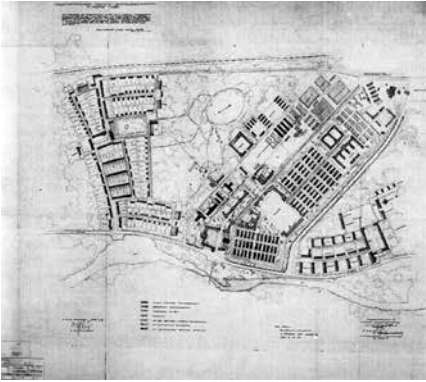


Alfred Stieler et al., Marine Lazarett, Stralsund 1938



Albert Speer, Neue Reichskanzlei, Berlin 1938–1939

1941



1

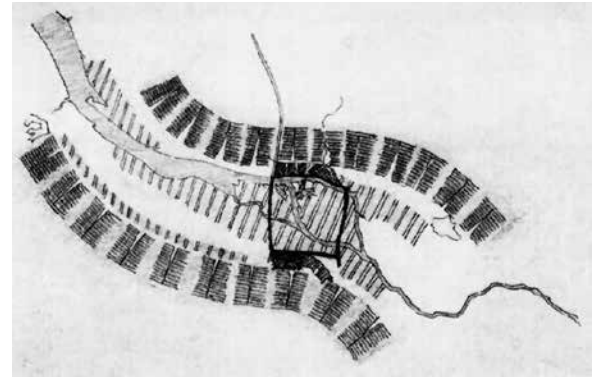
Weiterhin stehen Fragen des landschaftlichen und heimatgebundenen Bauens, der Rationalisierung und Typisierung bei den vordringlichen Bauaufgaben der Volkswohnungen oder der NSDAP-Gemeinschaftshäuser auf dem Programm. Man fordert die Vereinfachung der Baumethoden und erhebt Richtlinien für „behelfsmäßige Kriegsbauweise“. Gleichzeitig publiziert Ernst Mössel in der „Baugilde“ einen Text zu „Zeitlose Grundlagen der Formgestaltung“, ebenda setzt man sich wenigstens auf theoretischer Ebene mit „Licht als architektonische Gestaltung“ auseinander und stellt grundsätzliche „Betrachtungen über die Aufgaben der Architektur“ an. Nach wie vor spielen auch die zeittypischen Fragen des Ornaments eine wichtige Rolle. 1941 werden Friedrich Hetzelts 1938 begonnene Italienische Botschaft in Berlin-Tiergarten sowie nach sechsjähriger Bauzeit Ernst Sagebiels Flughafen Tempelhof fertiggestellt.

1942

Hitler ernennt seinen Hauptarchitekten Albert Speer, der 1946 als Kriegsverbrecher zu 20 Jahren Haft verurteilt werden wird, aufgrund seines Organisationstalents zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Nach teils mehrjähriger Bauzeit werden in Berlin-Tiergarten die ehemalige Japanische Botschaft von Ludwig Moshamer (Innenausstattung Cäsar Pinnau), Hermann Gieslers Gauforum (jetzt Landesverwaltungsamt) in Weimar sowie die „Ordensburg“ Sonthofen von Giesler und die „Ordensburg“ Vogelsang (Schleiden) von Clemens Klotz fertiggestellt. 1942 beginnen die britischen und amerikanischen Luftangriffe auf kriegswichtige Ziele und Wohnviertel deutscher Städte.

1943

Mehr als eine Million Wohnungen gehen durch alliierte Luftangriffe verloren. Die Hoffnungen auf eine „Neue und Deutsche Baukunst“ werden zu Grabe getragen. Stattdessen bildet Speer den „Arbeitsstab zum Wiederaufbau kriegszerstörter Städte“, der Führer-Erlass „Errichtung des Deutschen Wohnungshilfswerkes“ regelt



2

den „Behelfsheimbau“. In der – Deutschland durch einen Freundschaftsvertrag verbundenen – Türkei wird die Ausstellung „Neue Deutsche Baukunst“ gezeigt; die Berufung von Paul Bonatz zum Berater der Bauabteilung des türkischen Unterrichtsministeriums besiegelt den Architekturexport Deutschland-Türkei. Der 1941 von Israel in die USA ausgewanderte Erich Mendelsohn arbeitet unterdessen an der Publikation „Architecture in a Changing World“ und stellt für das „Fortune Magazine“ unter anderem sein Projekt für großstädtische Flughäfen vor, die nach dem Krieg die demokratische und technologische Weltordnung symbolisieren sollen.

1944



3

Wilhelm Kreis, bis 1933 Bundesvorsitzender des BDA, wird 1943 Präsident der Reichskammer der bildenden Künste. In der März/April-Ausgabe der Zeitschrift „Die Reichskulturkammer“ schreibt Kreis über „Die neue deutsche Baukunst“ und verleiht darin seinen Hoffnungen auf Innovationen im Städtebau und auf eine neue architektonische Gestaltung nach dem Krieg Ausdruck.

1945

Deutschland liegt in Schutt und Asche.

- 1 Lothar Hartjenstein, Generalbebauungsplan KZ Auschwitz 1942
- 2 Hans Bernhard Reichow, Siedlungszellen für den Wiederaufbau Hamburgs, 1944
- 3 Hedwigs Kathedrale, Berlin 1945



Egon Eiermann, Total-Werke, Apolda 1939



Ludwig Mies van der Rohe, Illinois Institute of Technology, Chicago 1942–1943



Hans Scharoun et al., „Kollektivplan“ für Berlin, 1945–1946

